Stand 2023

Antrag bitte vollständig ausfüllen

Ministerium für Wirtschaft,

Arbeit und Tourismus

Baden-Württemberg

Referat Berufliche Ausbildung

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)

70173 Stuttgart

Antrag auf Fördermittel für Maßnahmen aus dem Förderprogramm

„ProBeruf - Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten“

**Antragsteller:**

Institution: .........................................................................................................

Anschrift: .........................................................................................................

.........................................................................................................

.........................................................................................................

Projektleiter/in: .........................................................................................................

Tel.:............................E-Mail:...........................................................

Ansprechpartner/in: .........................................................................................................

Tel.:............................E-Mail:...........................................................

Rechtsform: Kästchen zum Abhaken öffentl.rechtl.  priv.rechtl.

Kästchen zum Abhaken gemeinnützig i.S. § 5 Abs. 1 Nr. 9

Körperschaftssteuergesetz (bitte Freistellungsbescheid beifügen)

Name des Projekts:

"ProBeruf" - …………………………

Projektlaufzeit:

Projektbeginn: Projektende:

Modul I Modul II

vom…………..bis…….. vom………….bis……..

Angaben zu den teilnehmenden Schulen:

a) Art der Schule (Förderschule, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschule)

b) Name der Schule, vollständige Adresse

c) Anzahl der am Projekt teilnehmenden Schüler/innen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_

Projektkosten:

vorgesehene Gesamtausgaben: ........................€

Beantragter

Landeszuschuss: ..........................€

Vorgesehener Zuschuss Dritter …………………..€

vorgesehene Eigenmittel ……………….….€

**Projektziele:**

**Projektinhalt:**

(Kurzfassung)

**Kooperationspartner**

**Um den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Berufsspektrum anbieten zu können, wurde mit folgenden Einrichtungen/ Institutionen/ Betrieben eine Kooperation geschlossen:**

| **Kooperationspartner** | **Adresse** | **Ansprechperson** | **Berufsfelder/ Berufe** |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

**Ausgabenplan (als Anlage beifügen):**

Alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die mit der Projektdurchführung im Zusammenhang stehen, sind in einer detaillierten Übersicht darzustellen und einzeln zu erläutern.

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personal-, Sach- und Reiseausgaben sowie ggfs. sonstige Fremdleistungen (z.B. Honorare), die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Das Verbot der Besserstellung von Projektpersonal gegenüber öffentlichen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg ist hierbei zu beachten.

Nicht zuwendungsfähig sind gemäß der Landeshaushaltsordnung (VV Nr. 2.2 zu § 44 LHO) Versicherungen (soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben), Investitionsausgaben sowie nicht kassenmäßige Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Kosten, u.Ä.).

Finanzierungsplan (als Anlage beifügen):

Die Finanzierung der Maßnahme (Eigenmittel, Beiträge Dritter, beantragter Zuschuss, sonstige Zuschüsse der öff. Hand) ist in einer Übersicht darzustellen.

**Erklärung des Antragstellers:**

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten.

**Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes**

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind:

* Angaben zum Vorhaben (Angaben zum Antragsteller, zum Unternehmen des Antragstellers, zum Partnerbetrieb, zum Kooperationsvertrag, zum Auszubildenden, zum Ausbildungsvertrag) sowie allen weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist.
* Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vom 01.01.2015, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg – GABl).

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention unerheblich.

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen:

* § 264 Strafgesetzbuch
* §§ 2 Abs. 1, 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (Bundesgesetzblatt 1976 Teil 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. für Baden-Württemberg S. 42).

Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind richtig und vollständig. Ein Ausgaben- und ein Finanzierungsplan sind beigefügt. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Ort, Datum:

rechtsverbindliche Unterschrift

**Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:**

Kästchen zum Abhaken Projektbeschreibung

Kästchen zum Abhaken Ausgaben- und Finanzierungsplan

Kästchen zum Abhaken Kooperationsvereinbarungen (Absichtserklärungen) zwischen der Bildungsstätte und den Schulen